

# Satzung

## über den Bebauungsplan „Kumpfäcker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lobbach hat am 08.11.2018, aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), den Bebauungsplan „Kumpfäcker II“ als Satzung beschlossen.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom Juni 2015, letztmalig ergänzt am 26.07.2018 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus :
  - dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 26.07.2018
  - den Schriftlichen Festsetzungen vom 03.12.2015/26.07.2018

Beigefügt ist die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) vom 03.12.2015, letztmalig ergänzt 26.07.2018, einschließlich eines Umweltberichtes sowie eines Berichtes über eine durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung.

### § 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplanes „Kumpfäcker II“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Lobbach, den 09.11.2018

Edgar Knecht, Bürgermeister